

PHILATELISTENVEREIN BADEN-WETTINGEN

Gegründet: 11. März 1917

Mitglied des Verbandes Schweizerischer Philatelistenvereine

Reglement Schatzungs-und Liquidationskommission



1. Grundsatz

Gemäss Statuten des Philatelistenvereins Baden-Wettingen kann der Vorstand Schätzungen und Liquidationen von Briefmarkensammlungen durchführen. Dafür zuständig ist die Schätzungs- und Liquidationskommission, die jeweils von der Generalversammlung gewählt wird.

Die Schätzungs- und Liquidationskommission kann nur Sammlungen auf Provisionsbasis übernehmen. Der Kauf von Sammlungen zu Lasten der Vereinskasse ist untersagt.

1.1 Mitglieder

Die Schätzungs- und Liquidationskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Vereinspräsident (von Amtes wegen)
- 3-5 Vereinsmitglieder

Pro Schätzung sind jeweils 2 Mitglieder der Kommission zu delegieren.

2. Gebühren für Schätzungen

Für Schätzungen gilt in der Regel: Pro Schätzer und Stunde Fr. 20.--.

3. Übernahme von Sammlungen zur Liquidation

Wird eine Sammlung zur Liquidation angenommen, gelten folgende Regeln:

3.1 Verkauf

Die Sammlung wird zum bestmöglichen Preis verkauft. Dazu gehören Einlieferungen in den Rundsendedienst des Vereins oder eines anderen schweizerischen Vereinsrundsendedienstes, die Einlieferung in Vereins- oder Fremdauktionen, der Verkauf an Vereinsbörsen oder über das Internet.

3.2 Abrechnung

Jährlich wird dem Einlieferer eine Abrechnung erstellt und der ihm zustehende Betrag überwiesen. Die Durchlaufzeit einer Einlieferung soll 2 bis 3 Jahre nicht übersteigen. Ausgenommen sind Einlieferungen mit einem Schätzwert von über Fr. 20'000.-.

3.3 Provisionen

Der Philatelistenverein Baden-Wettingen erhält als Verkaufsprovision folgende Beträge:

- **für Ware von Vereinsmitgliedern:**

- 15 - 25% der verkauften Ware.

- **für Ware von Nicht-Vereinsmitgliedern:**

- 20 -30% der verkauften Ware.

3.4. Entschädigung der Kommissionsmitglieder

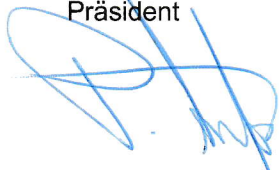
Die Mitglieder, welche die Sammlungen aufarbeiten, erhalten 6 % der dem Verein geschuldeten Verkaufsprovision.

Das Mitglied, welches die Frankaturware verwaltet, wird mit 1% der auf dem Frankaturumsatz anfallenden Provision entschädigt.

Von der Generalversammlung des Philatelistenverein Baden-Wettingen genehmigt

Wettingen, 25. November 2023

Peter Suter
Präsident



Bruno Mattli
Sekretär

